

dem Haus des hl. Michael die cluniazensische Obödienz von 1125, um die es demnach in KL gegangen sein könnte. Im gleichen Atemzug wurde Egger aber zu der dieser These widersprechenden Feststellung gezwungen, daß man das Priorat St. Maria und das Haus des hl. Michael miteinander derart identifizieren müsse, daß sie ein einziges Kloster mit zwei Kirchen bildeten, denn es sei undenkbar, daß ein so kleiner Ort wie Baulmes über zwei Konvente derselben Kongregation verfügt habe, zumal noch die Pfarrkirche St. Peter als drittes Gotteshaus nachzuweisen ist. Die beiden Kirchen St. Maria und St. Michael werden in den *Coutumes de Baulmes* von 1432<sup>271)</sup> auch als zwei getrennte, aber beide zu Peterlingen gehörende Kirchen ausgewiesen. Daß sie beide das Priorat bildeten, ist also richtig, aber dann kann man nicht in einer von ihnen die cluniazensische Obödienz von 1125 sehen, wie Egger will, sondern muß diese eher auf Ferenbalm beziehen, denn St. Michael in Baulmes war ja schon vor der Inkorporation peterlingisch, während St. Maria schon im 12. Jh. dem waadtländischen Kloster gehört hatte. Das Marienpriorat in Baulmes war auch nicht so unbedeutend, daß man es einfach als Obödienz bezeichnet hätte.

Die Nachzeichnung KL wurde also nach der gleichen Vorlage wie KP hergestellt, beim Datum unter Heranziehung von KP selbst, wie sich aus der Übernahme des falschen Inkarnationsjahres ergibt. Der Zweck war die Unterwerfung der Zelle *Balmo*, worunter wir Ferenbalm zu verstehen haben, unter die Herrschaft des Klosters, womit wohl der in der Nähe liegende, wichtige Klosterbesitz Kerzers arrondiert werden sollte. Über die Entstehungszeit läßt sich wenig sagen. Der Schrift nach gehört KL am ehesten in die erste Hälfte des 12. Jh., muß aber nach 1110 liegen, da im Datum bereits KP benutzt wurde. Die Herstellung der Fälschung fällt also auch in die Amtszeit des Priors Wigo. Da die Obödienz von Ferenbalm 1125 noch in den Händen von Cluny war, wird auch KL erst nach 1125 entstanden sein<sup>272)</sup>. Andererseits ist zu beachten, daß sich Peterlingen hier um Gebiete bemühte, die zwar in der Nähe seines wichtigen Hofes Kerzers lagen, in denen aber auch die Reichsgewalt wirtschaftliche Interessen hatte, die seit 1127 von den Zähringern wahrgenommen wurden<sup>273)</sup>. Wir vermuten, daß die Zährin-

---

<sup>271)</sup> Ebd. S. 90—93.

<sup>272)</sup> Der umgekehrte Schluß, KL sei vor 1125 fabriziert worden, da die Erwähnung der cluniazensischen Obödienz bereits Schwierigkeiten in Ferenbalm erkennen lasse, ist nicht zulässig, weil es sich bei der Urkunde Honorius' II. für Cluny um ein allgemeines Bestätigungsprivileg handelt.

<sup>273)</sup> Vgl. A m m a n n - S c h i b, Hist. Atlas der Schweiz (1958) Karte 21.